

14. August 2024

Amtsduer 2021 – 2024

Beschlussprotokoll der 39. Sitzung des Stadtparlaments

Donnerstag, 6. Juni 2024, 17.00 – 20.10 Uhr, Tonhalle

Anwesend 37 von 40 Mitgliedern des Stadtparlaments (Eintreffen R. Gehrig ca. 17.05 Uhr)

5 Mitglieder des Stadtrats

Entschuldigt Christine Hasler, Die Mitte; Christina Rüdiger, SVP; Klaus Rüdiger, SVP;

Vorsitz Christoph Hürsch, Die Mitte

Protokoll Olivier Jacot, Stadtschreiber-Stellvertreter

Begrüssung

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Parlamentspräsidenten, Christoph Hürsch, Die Mitte, ist die Behandlung der Geschäfte somit wie folgt vorgesehen:

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023 der Stadt Wil
2. Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse per 31. Dezember 2023
3. Stellenbegehren «Fachspezialist/in Energie-/Messdatenmanagement», «Energieberater/in Privat-/Geschäftskunden/innen und Gemeinden» sowie «Fachspezialist/in Netzwirtschaft mit Schwerpunkt Mandatsübernahme Betriebsführungen»
4. Nachtrag IV zur Gemeindeordnung / Anpassung Finanzbefugnisse Liegenschaftengeschäfte / 1. Lesung
5. Postulat Marcel Malgaroli (FDP) – Gastro am Wiler Stadtweier? - Erheblicherklärung
6. Interpellation Manuel Nick (SP) – Förderung des Veloverkehrs in Wil

1. Jahresrechnung 2023 der Stadt Wil

Eintreten ist obligatorisch.

Anträge des Stadtrats:

1. Die Streichung der nachfolgenden Kredite sei zu genehmigen:
 - 1000007 Gerichtshaus: Gipser-/Malerarbeiten Aussenfassade;
 - 1000018 Kindergarten Nebengebäude Lindenhof;
 - 1000289 Wohnumfeldentwicklung Lindenhof (Teil 2, Hauptprojekt);
 - 1000292 Wohnumfeldentwicklung West (SRB 128/2011 STEK UP): Quartierleitbild mit Massnahmen.

Gegenanträge der GPK:

- a. Die Streichung des nachfolgenden Kredits sei abzulehnen:
 - 1000007 Gerichtshaus: Gipser-/Malerarbeiten Aussenfassade

Abstimmung 2 (*Abstimmung 1 wurde aufgrund Fehler gelöscht*)

Dem Gegenantrag der GPK wird zugestimmt (17 Stadtrat, 18 GPK, 0 Enthaltungen).

- b. Die Streichung des nachfolgenden Kredits sei zu genehmigen:
 - 1000018 Kindergarten Nebengebäude Lindenhof

Abstimmung 3 (Antrag Stadtrat und Gegenantrag GPK stimmen überein)

Dem Antrag des Stadtrats bzw. Gegenantrag der GPK wird zugestimmt (36 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

c. Die Streichung des nachfolgenden Kredits sei abzulehnen:

- 1000289 Wohnumfeldentwicklung Lindenhof (Teil 2, Hauptprojekt)

Abstimmung 4

Dem Gegenantrag der GPK wird zugestimmt (16 Stadtrat, 19 GPK, 2 Enthaltungen).

d. Die Streichung des nachfolgenden Kredits sei abzulehnen:

- 1000292 Wohnumfeldentwicklung West (SRB 128/2011 STEK UP): Quartierleitbild mit Massnahmen

Abstimmung 5

Dem Gegenantrag der GPK wird mit Stichentscheid des Präsidenten (GPK) zugestimmt (18 Stadtrat, 18 GPK, 1 Enthaltung).

2. Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Wil sei zu genehmigen und der Ertragsüberschuss über Fr. 4'557'490.06 sei dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

Gegenantrag der GPK zu Antrag 2:

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Wil sei zu genehmigen und der gesamte Überschuss über Fr. 4'557'490.06 sei der Ausgleichsreserve zuzuführen.

Abstimmung 6 - Gegenüberstellung Antrag 2 Stadtrat vs. Gegenantrag GPK

Dem Antrag des Stadtrats wird zugestimmt (21 Stadtrat, 15 GPK, 0 Enthaltungen).

3. Es sei festzustellen, dass der Beschluss zu Ziffer 2 gemäss Art. 7 lit. g Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Feststellung des Parlaments

2. Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse per 31. Dezember 2023

Eintreten ist nicht bestritten.

Anträge des Stadtrats bzw. der GPK:

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse (Stand: 31. Dezember 2023) Kenntnis genommen hat.

Feststellung des Parlaments

2. Die für die Bearbeitung der einzelnen parlamentarischen Vorstösse beantragten Fristverlängerungen gemäss den Kapiteln 1 und 2 des Berichts seien zu genehmigen.

Abstimmung 7

Dem Antrag des Stadtrats bzw. der GPK wird zugestimmt (34 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung).

3. Die beantragte Abschreibung für Vorstösse gemäss Kapitel 4 des Berichts sei zu genehmigen.

Gegenantrag der GPK zu Antrag 3:

Die beantragte Abschreibung für Vorstösse gemäss Kapitel 4 des Berichts sei zu genehmigen mit Ausnahme von:

- Motion Benjamin Büsser "Anpassungen des Baureglements der Stadt Wil"
- Postulat Adrian Bachmann "Neue Personalaufwandsteuerung"

Abstimmung 8 - Gegenüberstellung Antrag 3 Stadtrat vs. Gegenantrag GPK (Motion B. Büsser)

Dem Gegenantrag der GPK wird zugestimmt (5 Stadtrat, 32 GPK, 0 Enthaltungen). Die Motion B. Büsser wird somit nicht abgeschrieben.

Abstimmung 9 (Antrag 3 Stadtrat und Antrag GPK betr. Postulat GPK "Abrechnungstau bei Investitionen" stimmen überein)

Dem Antrag des Stadtrats bzw. GPK wird zugestimmt (36 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen). Das Postulat der GPK wird somit abgeschrieben.

Abstimmung 10 - Gegenüberstellung Antrag 3 Stadtrat vs. Gegenantrag GPK (Postulat A. Bachmann)

Dem Gegenantrag der GPK wird zugestimmt (2 Stadtrat, 35 GPK, 0 Enthaltungen). Das Postulat A. Bachmann wird somit nicht abgeschrieben.

3. Stellenbegehren «Fachspezialist/in Energie-/Messdatenmanagement», «Energieberater/in Privat-/Geschäftskunden/innen und Gemeinden» sowie «Fachspezialist/in Netzwirtschaft mit Schwerpunkt Mandatsübernahme Betriebsführungen»

Eintreten ist nicht bestritten.

Anträge des Stadtrats bzw. der GPK:

1. Für die Schaffung der Vollzeitstelle «Fachspezialist/in Energie-/Messdatenmanagement (EDM/ MDM)» sei der dafür notwendige Kredit gemäss Lohnklassen 19 bis 22 der Besoldungstabelle der Stadt Wil (Fr. 106'402.90 bis Fr. 147'664.90 inkl. Lohnnebenkosten, Stand 2024) im Betrag von max. Fr. 147'664.90 zu genehmigen.

Abstimmung 11

Dem Antrag 1 des Stadtrats bzw. der GPK wird zugestimmt (35 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen).

2. Für die Schaffung der Vollzeitstelle «Energieberater/in Privat-/ Geschäftskunden/innen und Gemeinden» sei der dafür notwendige Kredit gemäss Lohnklassen 19 bis 22 der Besoldungstabelle der Stadt Wil (Fr. 106'402.90 bis Fr. 147'664.90 inkl. Lohnnebenkosten, Stand 2024) im Betrag von max. Fr. 147'664.90 zu genehmigen.

Abstimmung 12

Dem Antrag 2 des Stadtrats bzw. der GPK wird zugestimmt (26 Ja, 9 Nein, 0 Enthaltungen).

3. Für die Schaffung der Vollzeitstelle «Fachspezialist/in Netzwirtschaft mit Schwerpunkt Mandatsübernahme Betriebsführungen» sei der dafür notwendige Kredit gemäss Lohnklassen 19 bis 22 der Besoldungstabelle der Stadt Wil (Fr. 106'402.90 bis Fr. 147'664.90 inkl. Lohnnebenkosten, Stand 2024) im Betrag von max. Fr. 147'664.90 zu genehmigen.

Abstimmung 13

Dem Antrag 3 des Stadtrats bzw. der GPK wird zugestimmt (35 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen).

4. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1, 2 und 3 gemäss Art. 7 lit. d der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Feststellung des Parlaments

4. Nachtrag IV zur Gemeindeordnung / Anpassung Finanzbefugnisse Liegenschaftengeschäfte / 1. Lesung

Eintreten ist nicht bestritten.

Anträge des Stadtrats:

1. Der Nachtrag IV zur Gemeindeordnung sei zu genehmigen.

Änderungsantrag der nicht-ständigen Kommission zu Art. 7, 14 und 22 Gemeindeordnung:

- Dem fakultativen Referendum unterstehen Beschlüsse des Stadtparlaments über:
 - a) bis e) unverändert
 - f) ~~den Voranschlag~~ **das Budget** und den Steuerfuss;
 - g) bis i) unverändert
- Referendumsbegehren über Jahresrechnungen und ~~Voranschlag~~ **Budget** haben die beanstandeten Posten zu bezeichnen und anzugeben, warum und in welchem Umfang diese zu ändern sind.
- Begehren auf Änderung des Steuerfusses haben einen bestimmten Steuerfuss vorzuschlagen. Wird Herabsetzung verlangt, sind gleichzeitig zahlenmässig bestimmte Anträge auf Änderung des ~~Voranschlags~~ **Budgets** zu stellen, damit ein Aufwandüberschuss vermieden werden kann.
- Sie prüft die Amtsführung des Stadtrats und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr, die Führung des städtischen Haushalts sowie die Anträge über ~~Voranschlag~~ **Budget** und Steuerfuss. Sie wird frühzeitig über den Inhalt der Planungen und Richtlinien zur Erstellung des ~~Voranschlags~~ **Budgets** informiert.

Abstimmung 14

Dem Änderungsantrag der nicht-ständigen Kommission betr. Art. 7, 14 und 22 wird zugestimmt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

Änderungsantrag der nicht-ständigen Kommission zu Art. 23 Abs. 3 Gemeindeordnung:

Sie entscheidet über die Zustimmung **oder die Ablehnung zu** von Beschlüssen des Stadtrats über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken einschliesslich Baurecht nach Massgabe des Anhangs **abschliessend**. Erforderlich sind mindestens 5 Stimmen. **Wird dieses qualifizierte Mehr nicht erreicht, wird das Grundstücksgeschäft dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.**

Abstimmung 15

Dem Änderungsantrag der nicht-ständigen Kommission betr. Art. 23 Abs. 3 Gemeindeordnung wird zugestimmt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

Gegenantrag der nicht-ständigen Kommission zum Anhang Finanzbefugnisse:

Erwerb von Grundstücken (inkl. Baurechte): Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden (Ziff. 5.1)			
	Bisher	Neu ¹	<i>Antrag nicht ständige Kommission</i>
Stadtrat (abschliessend)	bis Fr. 2 Mio. je Fall	bis Fr. 6 Mio. je Fall	<i>bis Fr. 4 Mio. je Fall</i>
Liegenschaftskommission (abschliessend)	über Fr. 2 Mio. bis Fr. 4 Mio. je Fall	über Fr. 6 Mio. bis Fr. 10 Mio. je Fall	<i>über Fr. 4 Mio. bis Fr. 8 Mio. je Fall, wenn das qualifizierte Mehr erreicht wird</i>
Stadtparlament (abschliessend)	über Fr. 4 Mio. bis Fr. 6 Mio. je Fall	über Fr. 10 Mio. bis Fr. 15 Mio. je Fall	<i>über Fr. 4 Mio. bis Fr. 8 Mio. je Fall, wenn das qualifizierte Mehr in der Liegenschaftskommission nicht erreicht wird; über Fr. 8 Mio. bis Fr. 12 Mio. je Fall</i>
Stadtparlament (unter Vorbehalt fakultatives Referendum)	über Fr. 6 Mio. je Fall	über Fr. 15 Mio. je Fall	<i>über Fr. 12 Mio. je Fall</i>
Veräusserung von Grundstücken (inkl. Baurechte): Verkehrswert oder Anlagekosten (Ziff. 5.2)			
	Bisher	Neu	<i>Antrag nicht ständige Kommission</i>
Stadtrat (abschliessend)	bis Fr. 0.5 Mio. je Fall	bis Fr. 6 Mio. je Fall	<i>bis Fr. 1 Mio. je Fall</i>
Liegenschaftskommission (abschliessend)	über Fr. 0.5 Mio. bis Fr. 3 Mio. je Fall	über Fr. 6 Mio. bis Fr. 10 Mio. je Fall	<i>über Fr. 1 Mio. bis Fr. 6 Mio. je Fall, wenn das qualifizierte Mehr erreicht wird</i>
Stadtparlament (abschliessend)	über Fr. 3 Mio. bis Fr. 6 Mio. je Fall	über Fr. 10 Mio. bis Fr. 15 Mio. je Fall	<i>über Fr. 1 Mio. bis Fr. 6 Mio. je Fall, wenn das qualifizierte Mehr in der Liegenschaftskommission nicht erreicht wird; über Fr. 6 Mio. bis Fr. 12 Mio. je Fall</i>
Stadtparlament (unter Vorbehalt fakultatives Referendum)	über Fr. 6 Mio. je Fall	über Fr. 15 Mio. je Fall	<i>über Fr. 12 Mio. je Fall</i>

Abstimmung 16 - Gegenüberstellung Antrag 1 Stadtrat vs. Gegenantrag nicht-ständige Kommission

Dem Gegenantrag der nicht-ständigen Kommission wird zugestimmt (7 Stadtrat, 30 Kommission, 0 Enthaltungen).

Abstimmung 17 - obsiegender Gegenantrag nicht-ständige Kommission

Dem Gegenantrag der nicht-ständigen Kommission wird zugestimmt (30 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung).

2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1, gem. Art. 6 lit. a der Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 dem obligatorischen Referendum untersteht.

Feststellung des Parlaments

5. Postulat Marcel Malgaroli (FDP) – Gastro am Wiler Stadtweier? - Erheblicherklärung

Antrag des Stadtrats:

Das Postulat sei nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung 18

Dem Antrag des Stadtrats wird nicht zugestimmt (3 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung). Das Postulat wird somit erheblich erklärt.

Mitteilungen des Präsidenten

Der Parlamentspräsident informiert, dass die Sitzung vom 27. Juni 2024 bis längstens 19.00 Uhr dauern werde. Dies infolge der Feier für Regierungspräsidentin Susanne Hartmann.

Anhängige Geschäfte (Stand: 22. Mai 2024)

- Überarbeitung des Abgeltungsmodells der Technischen Betriebe Wil
- Postulat Adrian Bachmann (FDP) – Personalaufwandsteuerung
- Stellenantrag Projektleiter/in Hochbau
- Neubau Werkhof / Antrag Baukredit
- Vermächtnis Gertrud M. Hefti / Wohn- und Geschäftshaus, Marktgasse 36, Wil, Grundstück Nr. 787W
- Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau: Nachtrag I
- Pilotprojekt Familienzentrum St. Peterstrasse 2
- Geschäftsbericht 2023 der Thurvita AG
- Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wil und der Thurvita AG
- Massnahmen zur Sicherstellung der gesellschaftlichen, fachlichen und gesetzlichen Anforderungen der Berufsbeistandschaft Wil

Parlamentspräsident Christoph Hürsch schliesst die Sitzung um 20.10 Uhr.

Stadt Wil

Christoph Hürsch
Präsident

Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter